



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0895
	Verantwortlich:	Dez. 3
Neufassung der Satzung für das Badische KONServatorium		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat KONS	13.12.2018	3		x	vorberaten
Hauptausschuss	15.01.2019	2		x	
Gemeinderat	22.01.2019	8	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat für das Badische KONServatorium, im Hauptausschuss und im Ortschaftsrat Neureut die Neufassung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I sowie die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	-	25.988,58 Euro	-		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Den mit dieser Vorlage als Anlage I Nr. 1.1 und Anlage II Nr. 1.1 angeschlossenen Satzungsentwürfen liegt eine allgemeine Gebührenerhöhung zum 1. März 2019 zugrunde. Außerdem sind am Satzungstext des Badischen Konservatoriums und der Jugendmusikschule Neureut geringfügige Änderungen vorgesehen (vgl. die Synopsen in Anlage I - 1.2 und 1.3 und Anlage II Nr. 1.2 und 1.3).

Begründung

Als Beitrag des Badischen KONServatoriums und der Jugendmusikschule Neureut zur Haushaltsstabilisierung wird eine allgemeine Erhöhung der Gebühren um ca. 3,0 % zum 1. März 2019 beschlossen. Die letzte Erhöhung der Gebühren datiert vom 1. Januar 2017. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Die Gebühr für den 45-minütigen Einzelunterricht liegt ab dem 1. März 2019 bei 104,40 Euro/Monat (bisher 101,40 Euro/Monat). Die Gebühr für den 60minütigen Klassenunterricht bei 30,90 Euro (bisher 30,00 Euro).

Die Gebühr für die Probe-Abonnements erhöht sich von 36,50 Euro für zwei Unterrichtseinheiten à 30 Minuten auf 37,60 Euro. Die Gebühr für ein Abonnement über vier Unterrichtseinheiten erhöht sich entsprechend von 73,00 Euro auf 75,20 Euro.

Angebote im Bereich musikalische Bildung sollen am Badischen Konservatorium neben Jugendlichen und Kindern zunehmend auch Erwachsenen offenstehen. Hierzu wurde in der Verwaltungsratsitzung vom 8. Juni 2018 unter TOP 2 eine entsprechende Satzungsänderung in § 1 beschlossen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird der Erwachsenenzuschlag von derzeit 40 % auf zukünftig 10 % und die Gebühr für das Erwachsenen-Abonnement von 428,00 Euro auf 318,00 Euro reduziert. Gleichzeitig werden mit dem neuen Tarif „Studi-Abonnement“ junge Erwachsene, die sich bereits im Studium oder in ähnlicher Ausbildung befinden, angesprochen. Diese Zielgruppe verfügt erfahrungsgemäß berufsbedingt über ein eher kleines bis mittleres Budget und ist bedingt durch die Ausbildungszeiten geografisch nicht immer am gleichen Ort. Daher ist davon auszugehen, dass ein auf Dauer angelegter regelmäßiger Unterrichtsbesuch nicht so sehr im Interesse liegt, sondern eher ein zeitlich befristetes Angebot favorisiert wird. Das Studi-Abonnement wird für eine Gebühr von 289,10 Euro für neun Unterrichtseinheiten à 45 Minuten angeboten und kann darüber hinaus auch für die Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule eingesetzt werden. Es wird mit einer Nachfrage von etwa zehn bis 20 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr gerechnet.

Die Gebühr für den kombinierten Unterricht in Vierergruppen und Klassen im Rahmen der Orientierungsstufe erhöht sich von 61,00 Euro auf 62,80 Euro.

Für den Besuch eines Blockseminars werden die Gebühren für Teilnehmende am sonstigen Unterrichtsangebot des KONS von einmalig 35,00 Euro auf 36,10 Euro angehoben. Teilnehmende, die keinen Regelunterricht am KONS besuchen, zahlen für den Besuch des Blockseminars zukünftig 108,20 Euro (bisher 105,00 Euro).

Eine weitere Neuerung ist die Einführung von Gebühren für die Bläserphilharmonie und die Bigband am KONS für alle externen Teilnehmenden. Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts vom 23. Februar 2017 wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnahme in Ensembles für externe Schülerinnen und Schüler bisher eine kostenlose Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt Karlsruhe darstellte. Dem wird zukünftig in Form einer Gebühr von jährlich 12,00 Euro

Rechnung getragen. Die Niederschwelligkeit ist erforderlich um die Spielfähigkeit der Ensembles, die zu den wichtigsten Aushängeschildern des KONS zählen, nicht zu gefährden.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen war es zudem erforderlich, die Nutzungsgebühren für Instrumentenüberlassung um circa 3,0 % zu erhöhen.

Eine grundlegende Satzungsänderung erfolgt in § 5 „Begabtenförderung“. Die vorgenommene Änderung wird für mehr Transparenz und Klarheit sorgen, da es immer wieder in der Vergangenheit Fragen und Beschwerden in Bezug auf die Vergaberichtlinien für ein Stipendium gab. Es werden alle wesentlichen Kriterien wie Jurybesetzung, Punktesystem, Altersgruppen und Förderung eindeutig festgelegt. Gab es in der Vergangenheit nur eine einstufige Förderung ab einer bestimmten Leistung, so werden die Eingangsvoraussetzungen für das Stipendium zukünftig durch ein zweistufiges Förderkonzept abgesenkt und das Stipendium damit für einen größeren Kreis geöffnet. Diese Neuerung wird bewusst aus pädagogischen Gesichtspunkten eingeführt, damit die Motivation und Leistungsbereitschaft für Wiederbewerber erhalten bleiben.

Alle anderen Satzungsänderungen sind formaler bzw. redaktioneller Art.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat für das Badische KONServatorium, im Hauptausschuss und im Ortschaftsrat Neureut die Neufassung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I sowie die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II.